

JA – JA – NEIN

Für die Volksabstimmung vom 23. September hat der Kantonalvorstand des Bündner Gewerbeverbandes an seiner Sitzung vom 22. August 2012 in Jenins klare Parolen gefasst. Ja zur Gebietsreform im Kanton Graubünden, Ja zur Initiative sicheres Wohnen im Alter, Nein zur Initiative «Schutz vor Passivrauchen».

Mi. Die Gebietsreform in Graubünden soll am nächsten Urnengang ein weiteres Hindernis nehmen. Nicht ein grosses, aber immerhin soll die sogenannte mittlere Ebene klare Strukturen bekommen und vereinfacht werden. 11 Regionen sollen künftig die Aufgaben der heutigen 11 Bezirke, 14 Regionalverbände und 39 Kreise erfüllen. Die Transparenz und die Rechtssicherheit werden damit erhöht. Vor allem aber kann die Voraussetzung für die regionale Aufgabenerfüllung verbessert werden. Gemeinden werden bestimmte gemeindeübergreifende Aufgaben an diese Regionen delegieren können. Der Kanton kann ebenfalls von dieser Delegationsmöglichkeit Gebrauch machen. Zu denken ist etwa an die regionale Raum- und Richtplanung oder an die heute bei den Kreisen angesiedelten justiznahen Aufgaben im Bereich des Zivilstandswesen sowie des Schuldbetreibungs- und Konkursrechts. Um allen Bedürfnissen der einzelnen Regionen gerecht zu werden, hat der Grosse Rat mit der Bestimmung von 11 Regionen den kleinsten gemeinsamen Nenner gefunden. Eine tiefere Anzahl, wie sie ursprünglich von der Regierung einmal vorgeschlagen wurde, wäre nach Auffassung des Grossen Rates nicht mehrheitsfähig gewesen.

Kreise haben ausgedient

Die 39 Kreise bleiben noch Wahlsprengel für die Wahlen in den Grossen Rat. Als Körperschaften des öffentlichen Rechts mit eigenen Organen haben sie mit Inkrafttreten der Einteilung des Kantons in Regionen (voraussichtlich 2015) ausgedient. Eine Ausnahme bilden jene Kreise, welche von den Gemeinden übertragene Aufgaben

erfüllen. Sie können noch zwei Jahre weiterbestehen. Der Kantonalvorstand des BGV ist für die Vorlage, weil die Regulierung der mittleren Ebene eine der Anforderungen ist, die auch in der vom BGV unterstützten Initiative «50 Gemeinden sind genug» – sie gelangt voraussichtlich im Frühling 2013 zur Abstimmung – enthalten ist.

schafft. Die Initiative gibt jedem Steuerpflichtigen ein einmaliges Wahlrecht, sich ab Eintritt ins AHV-Alter für den Wegfall der Besteuerung des Eigenmietwertes zu entscheiden. Wer das Wahlrecht ausübt, kann nachher keine eigenheimbezogenen Schuldzinsen mehr abziehen und für die Unterhaltskosten maximal 4000 Franken vom steuerbaren Einkommen abziehen.



Pro und Kontra abwägen, bevor eine Parole gefasst wird.

Ja zu «sicherem Wohnen im Alter»

Wer Wohneigentum besitzt, dieses ein Leben lang sukzessive amortisiert und beim Übertritt ins Pensionierungsalter keine oder nur noch eine kleine Hypothek hat, ist heute benachteiligt. Der Grund liegt im Zauberswort Eigenmietwert. Diesen Wert muss der Eigentümer/die Eigentümerin besteuern. Er entspricht einem Betrag, der bei einer allfälligen Vermietung des Eigenheims eingenommen würde. Im Gegenzug können Schuldzinsen und Unterhaltskosten abgezogen werden. Namentlich ältere Wohneigentümer im Pensionsalter können mit diesem System ihr Wohneigentum in vielen Fällen kaum halten. Diese unfaire Steuerbelastung, die zum Schuldenmachen animiert, gehört für ältere Wohneigentümer abge-

Schuldenreiche Schweizer!

Das vorgeschlagene System fördert die Rückzahlung der Hypothekarschulden. Dies ist auch nötig. Mittlerweile ist die Schweiz Weltmeister, was das Schuldenmachen angeht. Die Schweiz hat weltweit eine der höchsten Pro-Kopf-Verschuldung und weltweit eine der höchsten Verschuldungen gemessen am Bruttoinlandprodukt. Laut «Vermögensbilanz der privaten Haushalte» der Schweizerischen Nationalbank betragen 2010 die Hypothekenschulden rund 632 Milliarden Franken und das Bruttoinlandprodukt gemäss Bundesamt für Statistik rund 550 Milliarden Franken. Diese Entwicklung ist sehr gefährlich und entspricht eigentlich nicht dem schweizerischen Naturell. Hier Gegen-





Mit Salomitaktik zum totalen Rauchverbot?
Die Wirtschaft bekäme es zu spüren.

steuer zu geben, ist sicherlich wichtig und richtig.

**Passivrauchen:
Schon wieder eine Vorlage?**

Im Mai 2010 ist das Bundesgesetz über das Passivrauchen in Kraft gesetzt worden. Seither gilt in der gesamten Eidgenossenschaft ein Rauchverbot in öffentlichen Räu-

men und in Restaurants. Die geltende Regelung ist breit abgestützt. Diese breite Akzeptanz interessiert die Vertreter eines radikalen Rauchverbotes wenig. Sie wollen das Rauchverbot weiter verschärfen. Geplant ist mit der Initiative ein radikales, flächendeckendes Rauchverbot. Es ist zu vermuten, dass die Initianten am liebsten den Genuss von Tabakprodukten generell verbieten würden. Obwohl die geltende Regelung noch jung ist, soll sie bereits wieder über den Haufen geworfen werden. Das ist für den Kantonalvorstand des BGV zu viel. Aber nicht nur für ihn. Fast alle Parteien lehnen die extreme Initiative ab. Ein breit abgestütztes Komitee mit Exponenten von BDP, CVP, FDP, GLP, SVP, Lega und Grünen sowie weiteren Parteien unterstützen ein Nein am 23. September.

Für die Wirtschaft schädlich

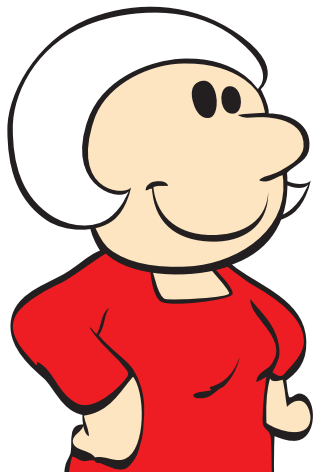
Die Initiative will das Rauchverbot auf alle Innenräume ausdehnen, die öffentlich zugänglich sind oder als Arbeitsplätze dienen. Konkret bedeutet dies beispielsweise, dass eine Person, die über einen Einzelarbeitsplatz verfügt, an diesem nicht mehr

**«Gegensteuer geben
ist sicherlich wichtig
und richtig»**

rauchen darf. Gleiches gilt für den Chauffeur in seiner Lastwagenkabine. Das ist absurd. Muss man den Raucher vor sich selbst schützen? Ein noch strikteres Rauchverbot würde zudem zu weiteren Umsatzrückgängen im Gastgewerbe führen. Bereits heute leiden viele – vor allem kleinere – Restaurants, aber auch Bars und Clubs, unter den geltenden Einschränkungen. Zahlreiche Lokale haben erst kürzlich teure Umbauten vorgenommen und sich auf die in Graubünden an sich schon strikte Regelung eingestellt. Alle Investitionen dafür wären verloren, wenn die Vorgaben schon wieder ändern würden. Rechtssicherheit und zuverlässige Rahmenbedingungen sind ein wesentlicher Eckpfeiler für eine sich entwickelnde Volkswirtschaft. Auch aus diesen Gründen ist es wichtig, die Initiative am 23. September abzulehnen.

Sicheres Wohnen im Alter

Hände weg von unserer Altersvorsorge!



**Faire
Steuern**

JA
23. September

Komitee «Sicheres Wohnen im Alter»
Postfach 8252, 3001 Bern

www.sicheres-wohnen.ch

